



TOP 4 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerung

1) Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Regenwassergebühr)

Für die Aufstellung der Gebührenkalkulation 2013 wurde der Planwert des Jahres 2012 als Vergleichsbasis dargestellt. Nachfolgend wird daher nur auf erkennbar wesentliche Veränderungen in diesem Zeitraum eingegangen.

Die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 zu berücksichtigenden Kosten zeigen folgende Entwicklung:

Kostenentwicklung Entwässerung		2012 (in €)	2013 (in €)
1	Sonstige Erträge	-287.200	-413.758
2	Materialaufwand/Fremdleistungen	2.571.150	2.992.992
3	Personalaufwand	2.075.000	2.190.876
4	Sonstiger betrieblicher Aufwand	656.091	767.053
5	Kapitalkosten	10.875.727	10.980.961
	Summe	15.890.768	16.520.472
6	Abwicklung Vorjahre	532.408	165.964
	durch Gebühren zu decken	16.423.176	16.686.436

Zu 1: Sonstige Erträge

Die Entwicklung der **sonstigen Erträge** zeigt eine wesentliche Veränderung auf:

	2012 (in €)	Planwert 2013 (in €)
Erstattung Stadt Rheine	106.000	106.000
Sonstige Dienstleistungserstattungen	181.200	307.758
Summe	287.200	413.758

Die Erstattung der Stadt Rheine erfolgt im Rahmen der Amtshilfevereinbarung für die Reinigung der Straßensinkkästen. Die sonstigen Dienstleistungserstattungen beinhalten die verschiedensten Einzelbeträge (u.a. Erlöse aus Spülwageninanspruchnahme, Erlöse aus der Schlammbehandlung). Da hier auch Erlöse aus der Vermögensveräußerung (z.B. Fahrzeuge) und Umlagen erfasst werden, können die Werte in den einzelnen Jahren voneinander abweichen. Der Planwert 2013 wurde aufgrund des Ergebnisses 2011 festgesetzt.

Zu 2: Materialaufwand / Fremdleistungen

Der Planwert des Jahres 2013 musste aufgrund des Ist-Ergebnisses 2011 (2.915 T€) erheblich erhöht werden. Neben einer Steigerung der Stromkosten wird zukünftig ein größerer Aufwand aufgrund der Abgrenzung vom Investitionsaufwand zum Materialaufwand / Fremdleistungen zu berücksichtigen sein.

...



Zu 3: Personalaufwand

Die Erhöhung des Personalaufwandes von 2.075 T€ auf 2.191 T€ deckt die tariflichen und strukturellen Personalkostenerhöhungen und die Nachbesetzung von freien Stellen in 2012 bis 2013 ab.

Zu 4: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der für 2013 geplante Aufwand in Höhe von 767 T€ wird durch Dienstleistungen für die Betriebsführung, Gebührenerhebung usw. dominiert. Der Betrag wurde auf der Grundlage des Betriebsergebnisses 2011 (784 T€) ermittelt, eine Kostenreduzierung (17 T€) der Mietleasingkosten für das Blockheizkraftwerk wurde berücksichtigt.

Zu 5: Kapitalkosten

Entsprechend der Beschlüsse zur Gebührenbedarfsberechnung 2011 wurde bei der Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung ein Zinssatz von 5,75% berücksichtigt.

Die für das Jahr 2013 geplanten Kapitalkosten belaufen sich auf 10.980 T€ (2012 -10.876 T€) und stellen damit einen Wert von 67% der durch Gebühren zu deckenden Kosten dar.

Aufgrund der geplanten Investitionen für Kanalbaumaßnahmen (z.B. für Erschließungsmaßnahmen und Erneuerung abgängiger Kanäle) ist absehbar mit keiner Reduzierung der Abschreibung und kalkulatorischen Verzinsung zu rechnen.

Neben den sich aus den bisher jährlich durchschnittlich geplanten Investitionen (in Höhe von rd. 5.000 T€) ergebenden Kapitalkosten entsteht zusätzlicher Kostendruck durch den bei der Abschreibung zu berücksichtigenden Wiederbeschaffungszeitwert.

Zu 6: Abwicklung Vorjahre

Die Nachkalkulation 2011 erweist folgendes Ergebnis aus:

- Schmutzwasser: 134.851 € Fehlbetrag
- Oberflächenwasser: -80.577 € Überschuss

Der Überschuss im Oberflächenwasser wurde in vollem Umfang bei der Gebührenbedarfsberechnung 2013 kalkuliert. Beim Schmutzwasser wurde der Fehlbetrag in Höhe von 135 T€ bisher nicht berücksichtigt und ist in vollem Umfang bei der Gebührenkalkulation 2014 einzustellen.

...



Aus den Nachkalkulationen der Jahre 2008 und 2011 wurden insgesamt folgende Beträge in der Kalkulation für 2013 berücksichtigt:

		<u>Restbetrag</u>
• Schmutzwasser:	300.000 €	Fehlbetrag aus 2009: 0 €
• Schmutzwasser:	50.000 €	Fehlbetrag aus 2010: 28.010 €
• Schmutzwasser	0 €	Fehlbetrag aus 2011: 134.850 €
• Oberflächenwasser	57.702 €	Überschuss aus 2008: 0 €
• Oberflächenwasser	45.757 €	Überschuss aus 2010: 0 €
• Oberflächenwasser	80.577 €	Überschuss aus 2011: 0 €

Die Überschüsse und Fehlbeträge im Bereich Schmutzwasser aus Vorjahren sind somit weitgehend aufgelöst. Es verbleibt ein über Gebühren zu finanzierender Fehlbetrag aus den Jahren 2010 und 2011 in Höhe von rund 163 T€.

Die Überschüsse im Bereich Oberflächenwasser aus den Jahren 2008 bis 2011 werden vollständig in der Gebührenkalkulation für 2013 verrechnet.

In der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung für 2013 wird keine Gebührenänderung vorgeschlagen. Somit ergibt sich folgende Gebührenentwicklung:

Gebührenentwicklung	Schmutzwasser (in € / m³)	Oberflächenwasser (in € / m²)
2007	2,12	0,77
2008	2,12	0,74
2009	2,01	0,74
2010	2,24	0,82
2011	2,24	0,79
2012	2,54	0,82
2013	2,54	0,82

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 18.12.2012 keine Änderung der „Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheine“ zu beschließen.

...



2) Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Aufgrund gesetzlicher Regelung ist der Aufwand für die Abfuhr, die Behandlung des Abfuhrmaterials und die Überwachung der Kleinkläranlagen über Gebühren zu finanzieren. Die Überwachung der Kleinkläranlagen erfolgt im 4-jährigen Rhythmus.

Aufgrund des aktuell vorliegenden Ausschreibungsergebnisses für den Abfuhraufwand und allgemeiner Kostensteigerungen im Behandlungs- / Überwachungsaufwand muss eine Kostenanpassung erfolgen.

Für das Jahr 2013 zeigt sich somit folgende Gebührenentwicklung:

		Ist Gebühren seit 2009	Vorschlag Gebühren 2013
Kleinkläranlage	Abfuhraufwand	19,04 €	20,23 €
	Behandlungsaufwand	6,61 €	7,27 €
	Überwachungsaufwand	3,57 €	3,92 €
	Gesamtsumme	29,22 € / m³	31,42 € / m³
Abflusslose Grube	Abfuhraufwand	15,47 €	16,66 €
	Behandlungsaufwand	0,52 €	0,57 €
	Gesamtsumme	15,99 € / m³	17,23 € / m³

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren in entsprechender Höhe festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 18.12.2012 die im § 10 der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)“ enthaltenen Benutzungsgebühren entsprechend der vorstehenden Berechnung zu beschließen.

2012-11-12

Heinz Freckmann
Kfm. Leitung

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Entwässerung 2013